

# Warum verhandeln Gerichte in der Corona-Krise nicht öfter per Videokonferenz?

Seit 2013 kennt die Zivilprozessordnung (ZPO), auf die die anderen Verfahrensordnungen – etwa für Verfahren vor Arbeits- und Verwaltungsgerichten – Bezug nehmen, dafür eine eigene Vorschrift: In Paragraph 128a ZPO ist die „Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung“ auf Antrag oder von Amtswegen möglich. Das heißt: Eine Gerichtsverhandlung kann in der Form stattfinden, dass die Richter in einem geeigneten Sitzungssaal sitzen und die anderen Verfahrensbeteiligten zugeschaltet werden. Alle sehen und hören alle. Möglich sind dabei auch verschiedene Varianten: Man kann Zeugen und Sachverständige zuschalten oder nur einen der Rechtsanwälte oder der Prozessparteien. So könnten etwa die Rechtsanwälte und ihre Mandanten in den Kanzleien sitzen und sich – wie bei einer Präsenz-Verhandlung – in Ruhe beraten. Die Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen ist gewahrt, denn Zuschauer können im Saal auch an dieser Art der Verhandlung teilnehmen.

Sinnvoll wären solche Verhandlungen aus verschiedenen Gründen: Zum einen müssten Parteien und Rechtsanwälte nicht eigens zum Termin anreisen. Zum anderen könnten nach den zwei Monaten Ausfall von Gerichtsverhandlungen im März/April 2020 die Rückstände rascher aufgearbeitet und Verhandlungen schneller terminiert werden. Denn mit Einhaltung aller Abstands- und Hygieneregeln dürfen Verhandlungen nicht so eng aufeinander folgen. Auch sind nicht alle Sitzungssäle groß genug für die notwendigen Abstände zwischen den Beteiligten.

Viele Gerichtsverfahren seien für eine Video-Verhandlung geeignet, heißt es etwa von den Präsidenten der Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit in Köln. Auch die hiesige Rechtsanwaltskammer sieht das so. Das gilt zum Beispiel für Fälle, bei denen es nicht auf komplexe Zeugenbe-



Martin W. Huff ist Rechtsanwalt und seit 2008 Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln

“ Der Stillstand der vergangenen Wochen kann so auch eine große Chance für die Zukunft sein. Die Justiz sollte sie nutzen



fragungen ankommt, sondern eher Rechtsfragen zu diskutieren sind. Auch die Befragung von Sachverständigen, die oft weit anreisen, könnte gut per Video-Schalte stattfinden. Ein großer Vorteil der Videoverhandlung gegenüber dem sonst noch möglichen schriftlichen Verfahren ist es, dass Fragen zum Sachverhalt direkt im Dialog geklärt und Vergleichsvorschläge erörtert werden können.

Einziges Manko: Die Justiz ist bisher kaum technisch für solche Verhandlungen gerüstet. Sie hinkt hier hinter der Wirtschaft, aber auch anderen Behörden eindeutig hinterher. Dabei sind die technischen Voraussetzungen einfach zu schaffen, wie man in der Corona-Krise gemerkt hat. Sichere Verbindungen – auch unter Beachtung des Datenschutzes – sind möglich. Dann reichen ein Laptop mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung völlig aus, um so zu verhandeln. Wer in den vergangenen Wochen einmal an einer Videokonferenz per Skype, Zoom oder Teams teilgenommen hat, wird gemerkt haben, dass der Unterschied zu einer Präsenzveranstaltung eher gering sind.

Für die Rechtsanwaltskammer Köln kann ich sagen: Wir plädieren dafür, jetzt sehr rasch die entsprechenden Voraussetzungen bei den Gerichten zu schaffen. Das Landgericht Hannover etwa hat in kurzer Zeit alle seine Säle mit der Technik ausgestattet und demonstriert so: Es geht! Nun sollten auch die Gerichte in NRW vom Justizministerium mit Unterstützung des Finanzministeriums rasch die technischen Möglichkeiten bekommen. Die dafür notwendigen Mittel sind gut aufgewandt – im Interesse der Bürger an einer schnellen Abwicklung anhängiger Verfahren. Der Stillstand der vergangenen Wochen kann so auch eine große Chance für die Zukunft sein. Die Justiz sollte sie nutzen.

## Leserfragen

In dieser Serie schreiben Staatsanwältin Laura Hollmann (Düsseldorf), Rechtsanwalt Martin W. Huff (Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln) und Jura-Professorin Frauke Rostalski (Direktorin des Instituts für Straf- und Strafprozessrecht der Universität zu Köln). In ihren

Kolumnen geben sie Auskunft zu oft kniffligen Fragen des Rechts, können aber keine Rechtsberatung bieten oder in konkreten Fällen den Gang zu einem Anwalt ersetzen. Haben Sie eine Frage an unsere Experten? Dann schreiben eine Mail an: »[recht-und-ordnung@dumont.de](mailto:recht-und-ordnung@dumont.de)